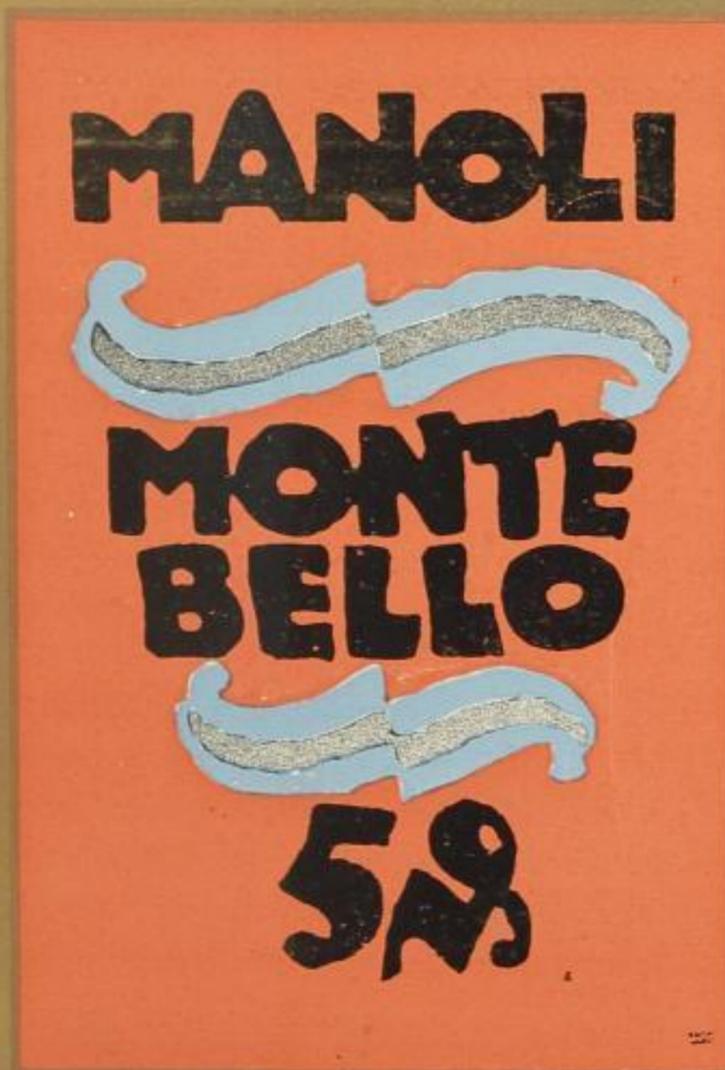


bedingten grösseren Wettbewerb trat die Forderung der grossen Schaufläche ein. Die „störenden“ breiten Pfeiler wurden durch schmale eiserne Stützen ersetzt, das Schaufenster nach den Seiten und nach oben vergrössert; es entstand im Zusammenhange mit der Berechnungsweise der Ladenmiete nach der Flächengrösse der Schaufenster die maximale Glasfläche; was noch an seitlichen Flächen übrig blieb, wurde zu flachen Schau-schränken umgebildet. Für die erforderliche Beschriftung blieb nun nur die Glasfläche selbst und der Raum über dem Schaufenster; die Folge davon war, dass dieser horizontale Streifen masslos gesteigert wurde und die Rahmenwirkung auflöste, aber auch, dass der einzelne



Lucian Bernhard 1912 Plakat  
Druck: Hollerbaum & Schmidt, Berlin  
Abbildung 38



Lucian Bernhard 1915 Abb. 37 Druck: Hollerbaum & Schmidt, Berlin Plakat

Laden sich vom Nachbarlichen nicht mehr recht löste, weil die trennenden seitlichen Streifen fehlten. Das Glas ergriff weiter Besitz vom ersten Stock als letzteres zu Geschäftszwecken mitherangenommen wurde, bei einzelnen Warenhausbauten wurde der Glasgedanke zu Tode gehetzt, das Glas kletterte bis zum Hauptgesims und darüber hinaus; Sehring ging beim Tietzbau in der Leipziger Strasse sogar bis zur Negierung der Zwischenstützen! Die Anforderung der grösstmöglichen Glasfläche zusammen mit der weitgehenden Ausnutzung des wertvollen Erdgeschosses hat bis auf den heutigen Tag zu